

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 23.01.2017

TOP 1: Zollernalb Klinikum gGmbH - Aktuelle Situation und weiteres Vorgehen

A. Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlagen zur Umsetzung des Medizinischen Konzeptes für eine Entscheidung der Krankenhaus-Konzentration auf der „Grünen Wiese“ vorzubereiten. Hierzu zählen insbesondere:
 - a) Vorschläge für einen zukünftigen Standort aufzubereiten
 - b) die voraussichtlichen Gesamtkosten der Zentrallösung einschließlich Grundstück, Infrastruktur und Parkplätze zu ermitteln und darzustellen
 - c) die finanziellen Auswirkungen für den Landkreis aufzuzeigen.
2. Der Kreistag beauftragt die Zollernalb Klinikum gGmbH, die am Krankenhausstandort Albstadt in den nächsten Jahren noch anfallenden baulichen Veränderungen und Sanierungsmaßnahmen darzustellen und deren Kosten zu ermitteln.

II.

Der Kreistag stimmt der Aufstockung des Aufsichtsrats der Zollernalb Klinikum gGmbH von 14 auf bis zu 16 Mitglieder zu.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:



Drucksache KT-Nr. 01/2017
Dezernat 1
Kämmerei und Liegenschaftsamt

öffentlich

Anlagen: KT_23_1_17_AnI2_Interview
KT_23_1_17_AnI3_Machbarkeitsuntersuchung
KT_23_1_17_Landkreiskarte_Anlage1



öffentlich

Zollernalb Klinikum gGmbH - Aktuelle Situation und weiteres Vorgehen

I. Weiterentwicklung des Medizinischen Konzeptes

Am 4.4.2016 wurde der Öffentlichkeit im Rahmen der Kreistagssitzung erstmalig der aktuelle Stand zur Weiterentwicklung des Medizinkonzeptes für den Zollernalbkreis vorgestellt. Es folgten weitere Informationsveranstaltungen, nichtöffentliche Vorberatungen im Kreistag und Gespräche mit dem Sozialministerium. Die vorliegende Drucksache fasst die wesentlichen Hintergründe und Entwicklungen hierzu zusammen. In der **Sondersitzung des Kreistags** am 23.1.2017 soll das weitere Vorgehen beraten und beschlossen werden. Darüber hinaus dient die öffentliche Sondersitzung der zeitnahen Information der Öffentlichkeit und trägt zur weiteren Transparenz des Vorgehens bei.

Grundlagenerarbeitung

Bereits in der Kreistagssitzung am 15.7.2013 berichtete der damalige Geschäftsführer des Zollernalb Klinikums über einen erheblichen **Sanierungsbedarf** im Krankenhaus Albstadt. Nach einer Anfrage aus der Mitte des Gremiums nach den Mehrkosten durch einen Krankenhausbetrieb an zwei Standorten, hat das Büro TEAMPLAN im Frühjahr 2014 ein **Funktions- und Raumprogramm** für das Zollernalb Klinikum erstellt. Dies diente dem Büro Hoppe Sommer Planung (HSP) als Grundlage zur Ausarbeitung von **Machbarkeitsstudien** für die bauliche Umsetzung. Die Studien wurden dem Kreistag im Rahmen der Klausurtagung im Herbst 2014 als Grobskizzen vorgestellt und im Anschluss weiter ausgearbeitet.

Ende April 2015 fand im Sozialministerium ein erstes Gespräch über den bestehenden Handlungsbedarf statt, worüber das Gremium am 4.5.2015 in einer Informationsveranstaltung unterrichtet wurde. Die Kernbotschaft des Ministeriums war, dass Aussagen und Bewertungen erst nach Vorlage und Prüfung eines detaillierten **Konzepts zur Weiterentwicklung des Zollernalb Klinikums** möglich sein werden.

Der Kreistag beschloss daher am 13.7.2015 die Beauftragung des Büros TEAMPLAN „auf der Grundlage des bestehenden **Medizinkonzepts** aus dem Jahr 2005 unter Einbeziehung der Krankenhausleitung, der Chefarzte, der Personalvertretung und der niedergelassenen Ärzte, Vorschläge für dessen Weiterentwicklung auszuarbeiten“.

Die Ergebnisse wurden dem Kreistag am 4.4.2016 in öffentlicher Sitzung in der Stadthalle Balingen vorgestellt.



öffentlich

Bürgerbeteiligung und Informationsveranstaltungen

Von Anfang April bis Ende September 2016 folgten 14 weitere Informationsveranstaltungen. Über das Kreisgebiet verteilt wurde Bürgerinnen und Bürgern und gezielten Personengruppen (Niedergelassene Ärzte, DRK etc.) die Weiterentwicklung des Medizinkonzepts vorgestellt (siehe Übersicht Anlage 1). Der sich anschließende Austausch ist als wertvolles „Feedback“ zu werten, insbesondere regionale Interessen wurden deutlich zum Ausdruck gebracht. Diese Art des Bürgerdialogs sollte daher aus Sicht der Verwaltung im weiteren Verlauf fortgesetzt werden.

Varianten und Investitionskosten

Das Büro TEAMPLAN hat insgesamt 4 Varianten untersucht:

- Fortführung Status Quo
- Verlagerung der Allgemein- und Viszeralchirurgie nach Balingen
- (Modulares) Zentralklinikum auf der „Grünen Wiese“
- Zentral Klinikum am Balingen Klinikstandort

Insbesondere aus dem Gespräch beim Sozialministerium 2016, auf Grund der eindeutigen Positionierung der Chefärzte und niedergelassenen Ärzte sowie nach den Reaktionen aus den Informationsveranstaltungen ist aus Sicht der Verwaltung eine **Konzentration und Neuausrichtung auf der „Grünen Wiese“** zu favorisieren.

Die daraus resultierenden **baulichen Investitionskosten** für ein (modulares) Zentralklinikum wurden im Gutachten mit 106,4 Mio. € für den Ersatzneubau zum Krankenhaus Albstadt und ergänzend mit 66,85 Mio. € für die anschließende Verlagerung des Standorts Balingen angesetzt. Hierbei noch nicht berücksichtigt sind die **Kosten für das Grundstück, die Infrastruktur, sowie die Inflationierung und eine eventuelle Rückzahlung von Fördermitteln** für bisherige Investitionsausgaben an den Gebäuden Albstadt und Balingen.

Finanzielle Beteiligung des Landes (Förderung)

Nachdem das Sozialministerium zur Beurteilung der Förderwürdigkeit die Weiterentwicklung des Medizinkonzepts einforderte, wurde das „Gutachten TEAMPLAN“ am 25.5.2016 dort vorgestellt und erläutert. Entgegen der damaligen Einschätzung der Ministerialverwaltung erfolgte die Prüfung und eine Erstaussage hierzu nicht bis zur Sommerpause sondern erst Ende November.

Wie in der Kreistagssitzung am 12.12.2016 vorgetragen, liegen bisher lediglich mündliche Aussagen des Sozialministers vor, diese können wie folgt zusammengefasst werden:

- *Für die Krankenhausförderung in Baden-Württemberg lauten die zukünftigen Grundsätze „weitere Konzentration von Standorten und kreisübergreifende Planungen“*



öffentlich

- *Das Land unterstützt das zukunftsfähigste Projekt („Zentralklinik auf der Grünen Wiese“) und wird entsprechende Finanzmittel* voraussichtlich in die Krankenhausförderung 2024 aufnehmen*
- *Das Sozialministerium hält die Langfristperspektive des Zollernalbkrankenhauses grundsätzlich für sinnvoll und gibt damit dem Zollernalbkreis „grünes Licht“ für weitere Überlegungen und Konkretisierungen.*

** Anmerkung:*

*Das Land beteiligt sich bei geförderten Krankenhausneubauten in der Regel mit einem Anteil von 40 bis 50 Prozent der **förderfähigen** Kosten.*

Weitere oder schriftliche Bestätigungen o. g. Zusagen liegen der Landkreisverwaltung bisher noch nicht vor. Ein zu Jahresbeginn von Herrn Sozialminister Lucha gegebenes Interview zur Schließung von Kliniken in Baden-Württemberg (siehe Anlage 2) weist jedoch gleichen Tenor auf und verdeutlicht den Handlungsbedarf zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit.

Standort „Grüne Wiese“

Bereits unmittelbar nach der Fertigstellung und Veröffentlichung des „Gutachten TEAMPLAN“ wurden in der Öffentlichkeit diverse Standorte für eine Klinikzentralisierung auf der „Grünen Wiese“ diskutiert und unterschiedlich favorisiert. Neben den Standortsgemeinden Albstadt und Balingen beteiligten sich hierbei Vertreter anderer Städte und Gemeinden, Mitglieder des Kreistags aber auch diverse Bürgerinnen und Bürger des Kreises. **Die Landkreisverwaltung hat sich diesbezüglich bisher nicht eingebracht.** Neben den zum Teil vorliegenden Begründungen für die unterschiedlichen Standortvorschläge liegt eine Standortbewertung aus dem Jahr 2002 vor, sie war seinerzeit Bestandteil der Machbarkeitsstudie Zentralklinikum die dem Kreistag am 24.6.2002 präsentiert wurde (siehe Auszug Anlage 3).

Nachdem die Variante „Zentralisierung auf der Grünen Wiese“ in den Fokus gerückt ist und diese eindeutig vom Sozialministerium favorisiert wird, muss in einem der nächsten Schritte ein intelligenter Standort erarbeitet werden. Vorsorglich wird an dieser Stelle bereits darauf verwiesen, dass für einen solchen Standort neben der gewünschten Lage die eigentumsrechtlichen und raumordnerischen Voraussetzungen gegeben sein müssen. Insbesondere die Erwerbsmöglichkeiten können zunächst nur theoretisch beurteilt werden, aus Gründen der Praktikabilität und der Ankaufsverhandlungen kann eine **tatsächliche Standortssicherheit erst in einem zweiten Schritt** gegeben werden.

Krankenhausbetrieb Albstadt

Bis zur Realisierung eines „Zentralklinikums auf der Grünen Wiese“ muss der Krankenhausbetrieb in Albstadt bezüglich Betriebssicherheit und Funktionalität sichergestellt werden. Der umfassende Sanierungsbedarf für den Fall einer Weiternutzung des Klinikums Albstadt wurde in dem eingangs erwähnten Funktions- und Raumprogramm der Fa. TEAMPLAN dargelegt. Die vorhandenen Mängel bestehen hauptsächlich in einem Flächendefizit und den nicht mehr dem aktuellen Stand der Medizintechnik entsprechenden



öffentlich

Funktionsräumen z. B. OP-Räume, Innere Funktionsdiagnostik, pflegerische Patientenaufnahme. Auf der Grundlage des Funktions- und Raumprogrammes hat die Fa. HSP unter Beteiligung der Geschäftsführung, der Chefärzte und der Pflegedienstleitung eine Machbarkeitsstudie erarbeitet und Lösungsvorschläge dargelegt. Nach einer Grobkostenschätzung der Fa. Teamplan beziffern sich die Sanierungskosten auf rd. 41 Mio. €.

Mit Blick auf die im Falle eines Zentralklinikums nur noch begrenzte Nutzungsdauer von rd. 8 Jahren gilt es nun, aus dem Gesamtpaket der umfassenden Sanierung diejenigen Maßnahmen zu benennen, die unbedingt zur Sicherstellung der Betriebssicherheit und der Funktionalität erforderlich sind, um die Kosten zu begrenzen. Hierzu sind Abstimmungsgespräche mit dem Klinikumsdirektorium, den Chefärzten, der Pflegedienstleitung und externen Fachexperten notwendig. Es geht dabei vor allem um hygienische Anforderungen, betriebstechnische Anlagen (z. B. Klimaanlage) und im Zusammenhang mit der Verbesserung der Funktionalität um eine geänderte Raumnutzung. Zur Vorbereitung einer Grundsatzentscheidung werden die erforderlichen Maßnahmen erhoben und mit einer Kostenschätzung entsprechend beziffert.

Weiteres Vorgehen, Zeitschiene

Die als Beschlussvorschläge formulierten **Arbeitsaufträge an die Landkreis- und Klinikverwaltung dienen der Vorbereitung für einen Grundsatzbeschluss** über das zukünftige Medizinische Konzept im Zollernalbkreis.

Die Entscheidung hierüber sollte baldmöglichst erfolgen, um dem Land gegenüber deutlich signalisieren zu können, dass der Kreis als belastbarer Partner auftreten kann. Nachdem jüngst im Rahmen der Haushaltsverabschiedung seitens der Kreistagsfraktionen sehr unterschiedliche Erwartungshaltungen hierzu geäußert wurden, schlägt die Landkreisverwaltung vor, dass die **Grundlagen für die Fassung des Grundsatzbeschlusses** zur Verfügung gestellt werden und im Anschluss -je nach Abstimmungsbedarf- die **abschließende Behandlung möglichst im 1. Halbjahr 2017 erfolgen kann.**



öffentlich

Erst nach einem Grundsatzbeschluss sind eine vertiefende Planung und die weiteren Abstimmungsschritte möglich. Nachfolgende Übersicht fasst die **Bearbeitungsschritte nach einem Grundsatzbeschluss** und den dafür erforderlichen Zeitbedarf zusammen. Es handelt sich hierbei um Erfahrungswerte des Büros TEAMPLAN, sie basieren auf tatsächlichen Ergebnissen bei vergleichbaren Projekten.

1. Erstellung eines konkreten Funktions- und Raumprogramms (FRP)
Abstimmung des FRP mit Träger und Nutzer, Einreichung beim SM
4 – 5 Kalendermonate
2. Prüfung durch das SM
3 – 4 Kalendermonate
3. Auswahl des Architekten und der Fachplaner / Projektsteurer
(Kann überlappende zur Prüfung des FRP durch das SM erfolgen)
4 – 5 Kalendermonate
4. Erstellung des Förderantrags mit Entwurfsplanung mit Kostenberechnung
10 – 12 Kalendermonate
5. Prüfung des Förderantrags und Förderbescheids durch Vermögen und Bau BW
6 – 7 Kalendermonate
6. Ausführungsplanung
(Kann auf Risiko des Bauherrn parallel zur Prüfung des Förderantrags begonnen werden)
8 – 10 Kalendermonate
7. Baubeginn bis Inbetriebnahme
3 – 4 Kalenderjahre

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass zwischen Baubeschluss und Inbetriebnahme des neuen Krankenhauses ca. **8 Jahre** benötigt werden.



öffentlich

II. Aktuelles zum Krankenhausbetrieb

Neuausrichtung der Geschäftsleitung

Der Aufsichtsrat des Zollernalb Klinikums hat in seiner Sitzung vom 5.12.2016 beschlossen, die Zusammenarbeit mit Frau Geschäftsführerin Sybille Ächtler mit Ablauf der Probezeit zu beenden. Nachdem in der Vergangenheit stets Geschäftsführer beschäftigt wurden, wird der Aufsichtsrat in einer **Sondersitzung am 23.1.2017 die Gelegenheit nutzen, um sich über Alternativlösungen zu informieren**. Hierzu sind bei der Landkreisverwaltung in der jüngeren Vergangenheit etliche Angebote eingegangen. In der Sitzung des Aufsichtsrats werden mehrere Büros anwesend sein, um sich und ihre Geschäftsphilosophien vorzustellen.

In der Übergangszeit wird der bereits stellvertretende Geschäftsführer, Herr Fachbereichsleiter Manfred Heinzler, die kommissarische Geschäftsführung übernehmen, zusätzlich konnte für diese Zeit Herr Josef Weiss als Berater gewonnen werden.

Aktuelle betriebswirtschaftliche Situation mit Ausblick nächste Jahre

Der aktuelle Wirtschaftsplan der Zollernalb Klinikum gGmbH prognostiziert in den Jahren 2017 – 2021 auf Basis der allgemeinen Rahmenbedingungen für den Betrieb der beiden Krankenhäuser einen Jahresverlust von rd. - 7,76 bis – 10,35 Mio. EUR pro Jahr. Nicht darin enthalten sind die Abschreibungen für die Immobilien und die Investitionszuschüsse des Landkreises.

Die Erwartungen bestätigen dabei die Einschätzungen der Medizinkonzepte von TEAMPLAN und ERNST&YOUNG, die in den öffentlichen Informations-veranstaltungen präsentiert wurden.

Wesentlichen Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen Erwartungen sind die nachfolgenden Kriterien, die weit überwiegend das Betriebsergebnis beeinflussen (> 92 %).

	Planwerte 2017 ff.		2017	2018	2019	2020	2021
a.	Landesbasisfallwert		3.321,29 €	+ 1,5%	+ 1,5%	+ 1,5%	+ 1,5%
b.	DRG Fallzahlen		20.300	20.300	20.300	20.300	20.300
c.	Entwicklung Relativgewichte		19.400	19.400	19.400	19.400	19.400
d.	Case-Mix-Index		0,956	0,956	0,956	0,956	0,956
e.	Personalentwicklung	VK	861	861	861	861	861
f.	durchschnittliche Personalkosten		73.306 €	+ 2,5%	+ 2,5%	+ 2,5%	+ 2,5%
g.	durchschnittliche Materialkosten		999 €	+ 1,5%	+ 1,5%	+ 1,5%	+ 1,5%
h.	jährliche Instandhaltungskosten		2.700.500 €	2.755.000 €	2.810.000 €	2.866.000 €	2.923.000 €
i.	Ergebniserwartung		- 7.763.800 €	- 8.233.100 €	- 8.963.600 €	- 9.797.500 €	-10.350.500 €



öffentlich

Beide Gutachten gehen davon aus, dass die betrieblichen Defizite nach dem Jahr 2021 weiter ansteigen werden; beide kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass dieser Entwicklung nur mit einer Konzentration auf der „Grünen Wiese“ deutlich entgegen gesteuert werden kann.

Parallel hierzu muss die Geschäftsführung des Zollernalb Klinikums schnellstmöglich internen Optimierungsbedarf umsetzen.

Erweiterung des Aufsichtsrats der Zollernalb Klinikum gGmbH

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurde zuletzt am 22.7.2014 nach der Kreistagswahl geändert. Die aktuelle Fassung in § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags lautet:

Der Aufsichtsrat besteht aus höchstens 14 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus:

- 2.1 dem Landrat des Zollernalbkreises;
- 2.2 bis zu acht Mitgliedern, die vom Kreistag des Zollernalbkreises entsandt werden,
- 2.3 zwei vom Kreistag des Zollernalbkreises vorgeschlagenen Mitglieder, die über eine besondere medizinische oder wirtschaftliche Qualifikation verfügen;
- 2.4 dem jeweiligen Leiter der Haupt- und Finanzverwaltung des Landratsamts Zollernalbkreis;
- 2.5 dem jeweiligen ärztlichen Direktor der Zollernalb Klinikum gGmbH
- 2.6 dem von den Betriebsräten der Standorte des Klinikums Betriebs entsandten Betriebsratsmitglied

Im Hinblick auf die anstehenden Änderungen und aktuellen Herausforderungen schlägt die Verwaltung vor, den Aufsichtsrat um ein bis zwei Personen aufzustocken. Gedacht ist an Persönlichkeiten mit besonderen Fachkenntnissen und Erfahrungen zur kompetenten Unterstützung des Gremiums bei den bevorstehenden Entscheidungen.

Für die Erweiterung des Aufsichtsrats wäre folgender Beschluss des Kreistags erforderlich:

Es erfolgt eine Aufstockung des Aufsichtsrats um bis zu zwei weitere Mitglieder.
Hierzu wird § 10 Abs. 2 wie folgt geändert:

Der Aufsichtsrat besteht aus höchstens **sechzehn** Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus:

- 2.3 **bis zu vier** vom Kreistag des Zollernalbkreises vorgeschlagenen Mitglieder, die über eine besondere medizinische oder wirtschaftliche Qualifikation verfügen

2.1 - 2.2 und 2.4 - 2.6 bleiben unverändert.

Nach der Beschlussfassung wäre dann zum Vollzug dieser Aufstockung die notarielle Beurkundung der Änderung des Gesellschaftsvertrags notwendig.



Drucksache KT-Nr. 01/2017
Dezernat 1
Kämmerei und Liegenschaftsamt

öffentlich